

## **Ausschreibung für den Landeswettbewerb der Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern 2015**

- Veranstalter: Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin  
Telefon: +49 (385) 3031-800  
Fax: +49 (385) 3031-806  
E-Mail: [info@landesfeuerwehr-mv.de](mailto:info@landesfeuerwehr-mv.de)
- Austragungsort: Theodor Körner Sportstätte  
Pokreuter Str.  
19208 Lützow
- Austragungstermin: 12.09.2015  
Anreise bis 09.00 Uhr / Anmeldung ab 08.00 Uhr möglich  
Beginn: 09.00 Uhr  
Siegerehrung: ca. 15.00 Uhr
- Mannschaften: Delegierte Mannschaften aus den Kreis- und Stadtjugendfeuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach Teilnahmeschlüssel und fristgerechter Meldung.  
Jeder Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband kann je angefangene 25 Jugendfeuerwehren eine Mannschaft delegieren.
- Teilnehmer: Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines Ausweises der Deutschen Jugendfeuerwehren sein.  
Der Mitgliedsausweis der DJF ist ordnungsgemäß ausgefüllt und ohne Ausweishüllen am Veranstaltungstag zur Anmeldung vorzulegen.
- Teilnehmermeldung: Die Meldung erfolgt als Sammelmeldung bis zum: **31.08.2015** über die Kreisfeuerwehr- bzw. Stadtfeuerwehrverbände an die Geschäftsstelle des LFV Mecklenburg-Vorpommern.  
Die Anmeldung muss mittels anliegendem Meldebogen (Deutschen Jugendfeuerwehr) in digitaler Form (Excel-Datei) eingereicht werden.  
Änderungen in der Gruppeneinstellung sind vor Wettkampfbeginn schriftlich anzuzeigen.
- Voraussetzung:
- Anerkennung der Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr (siehe Disziplinen)
  - Einhaltung der Ausschreibungen, sowie des Start-, Organisations- und Zeitplanes
  - Anerkennung der Bewerber, sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen

- Übernahme des Startgeldes
- Einhaltung der Meldetermine
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nicht-Einhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
- Während der Anmeldung, des Wettbewerbs und der Siegerehrung gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer und Wertungsrichter

Disziplinen:

**CTIF – „Internationale Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehr“**,

1. Feuerwehrhindernisübung
2. Sportlicher Teil

Stand: 7. Auflage 2012 mit „Aktuelles zum CTIF – Jugendbewerb des CTIF“, Stand: 01.01.2013

Mannschaften:

Die delegierten Mannschaften der Jugendfeuerwehren starten in Gruppenstärke (1:8) plus einen Ersatzmann. Es starten die Geburtsjahrgänge 1997 – 2005, **wobei das Gesamalter der Mannschaft (ohne Ersatzmann) von 108 bis 144 betragen muss.**

Hinzu kommen pro Mannschaft maximal zwei Betreuer.

Gerät:

Geräte für die Wettkampfdurchführung werden durch den Veranstalter gestellt.

Die für den Bewerb benötigten Brusttücher (nach Nr. und Farbe) **müssen** von jeder teilnehmenden Gruppe mitgeführt werden.

Bekleidung:

Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr  
[http://www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Bekleidungsrichtlinie\\_DJF.pdf](http://www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Bekleidungsrichtlinie_DJF.pdf)

Kosten /Startgebühren:

Der Teilnahmebeitrag pro Mannschaft beträgt: 120,00 €  
 Die Zahlung muss bis **10.09.2015** auf das Konto der Mecklenburg-Vorpommerschen Jugendfeuerwehr eingegangen sein

Bank: HypoVereinsbank  
 IBAN: DE 1920 0300 0000 2824 9672  
 BIC: HYVEDEMM300

Verpflegung:

Die Verpflegung wird durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. sichergestellt.

Wertungsrichter:

Je möglicher Mannschaftsmeldung sind durch die Kreisfeuerwehr- / Stadtfeuerwehrverbände zwei Wertungsrichter namentlich bis zum **10.08.2015** an den Veranstalter zu melden.

Die Einweisung der Wertungsrichter erfolgt am **15.08.2015, um 10:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes M-V (Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin)

Hauptwettkampfgericht: Das Hauptwettkampfgericht besteht aus einem Mitglied der Landesjugendleitung, dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe und dem jeweiligen Bahnleiter.

Proteste: Proteste sind an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden. Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, können Einsprüche nur vom jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwart, deren Stellvertreter oder einem von ihm beauftragten Vertreter bis 15 min. nach Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an das Hauptwettkampfgericht (Wertungsbüro) getätigt werden. Das Hauptwettkampfgericht entscheidet endgültig. Der Einreicher des Protestes und der betreffende Wettkämpfer haben nicht das Recht, an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ihnen ist aber vor der Entscheidung die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren. Proteste von Dritten sind nicht zulässig!

Disqualifikation: Disqualifikationen erfolgen auf Grundlage der Ausschreibung in der 7. Auflage 2012:  
- wegen grob unsportlichen und undisziplinierten Verhaltens der Mannschaft oder des Betreuers!

Eine Disqualifikation wird vom Hauptwettkampfgericht ausgesprochen und ist vom Landesjugendwart zu bestätigen.

Versicherung: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die HFUK, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Bewerb entsandt worden sind.

Die ersten **2** Mannschaften qualifizieren sich zur Teilnahme für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr am 27.07. bis 31.07.2015 in Rostock.

Schwerin, 07.07.2015



Axel Fabig  
Landesjugendfeuerwehrwart